

Anleitung zum Ausfüllen des Schülerbogens

Hinweise

Diese Anleitung bietet einen Fragenkatalog zum Aufschlüsseln der Informationen an, die von dem berichtenden Lehrer (bL) erwünscht werden. Dabei soll der bL in freier Formulierung berichten, ohne sich auf bestimmte Formulierungen (Formulierungsmuster, Textbausteine, Floskeln) festgelegt zu fühlen. Es sollen keine anamnestischen Voraussetzungen und bestimmte Vorleistungen des bl im Sinne einer Kontrolle abgefragt werden, sondern es soll der Ist-Zustand einer Ausgangssituation sowie deren Vorgeschichte erfasst werden.

Diese Anleitung unterscheidet im Folgenden zwei Fälle der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs:

- a) vor / bei der Einschulung, - Erfassung und Sachstandsbericht durch den Schulleiter
 b) während des Besuchs der Schule - Erfassung und Sachstandsbericht durch den Lehrer

Bericht	
Vor/bei der Einschulung	Nach der Einschulung
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Grund der Meldung ◆ Anamnestische Grunddaten ◆ Erweiterte anamnestische Daten (Wohnsituation, familiäre Strukturen, soziales Umfeld) ◆ Inanspruchnahme von Institutionen (Kindergarten, Hort, Frühförderung, Beratungsstellen, Sprachambulanz o. ä.) ◆ falls geschehen: war die Inanspruchnahme regelmäßig und von längerer Dauer? ◆ Besondere Auffälligkeiten z. B. Motorik, Sprache, Wahrnehmung ... ◆ Spielverhalten ◆ Persönlicher Eindruck bei der Vorstellung ◆ Einstellung der Erziehungsberechtigten zur zukünftigen Schullaufbahn 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Beschreiben Sie aus Ihrer Sicht die Schwierigkeiten des Kindes! ◆ Wie wirken sich die Probleme auf die schulischen Leistungen aus? ◆ Allgemein? ◆ Fächerbezogen? ◆ Wie zeigt sich der Schüler im Schulleben? ◆ Welche Fördermaßnahmen sind angewandt worden? Zu welchen Ergebnissen haben sie geführt? ◆ Wurden schulische Ordnungsmaßnahmen angewandt? Wenn ja, welche? ◆ Bestanden Kontakte zu außerschulischen Hilfsdiensten? ◆ Was ist über die familiäre Situation unter Berücksichtigung der schulischen Entwicklung des Kindes zu berichten? ◆ Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Eltern? ◆ Wurden Hausbesuche gemacht? (Wenn ja: Erläuterungen hierzu) ◆ Sind Ihnen körperliche Auffälligkeiten bekannt? (Krankheiten und / oder andere motorische sowie psychosomatische Auffälligkeiten) ◆ Vermuten Sie - nicht offenkundige - Beeinträchtigungen der <ul style="list-style-type: none"> - Sprache, Sprachentwicklung - Seh- und Hörfähigkeit - der Wahrnehmung? ◆ Sind Ihnen wichtige Vorkommnisse oder weitere, wesentlich prägende Dinge bekannt, die bisher noch nicht abgefragt wurden? ◆ Wann wurden Gespräche mit den Eltern über die Auffälligkeiten und über das Vorhaben, eine Überprüfung einzuleiten, geführt? B Wie ist die Einstellung der Eltern zu evtl. notwendiger sonderpädagogischer Förderung? ◆ Anlage: <u>alle</u> bisherigen Zeugnisse / Lernentwicklungsberichte

Für die Beratertätigkeit, die Sie bei Eltern mit behinderten oder entwicklungsverzögerten Kindern durchführen, sind bestimmte Fakten von großer Bedeutung und Sie werden dringend gebeten, diese auch zu vermitteln, um Missverständnissen vorzubeugen.

Das von Ihnen eröffnete Verfahren zur Gutachtenerstellung ist kein Test, ob das Kind in eine Förderschule muss oder nicht. In dem pädagogischen Gutachten (AO-SF) beschreiben Sie und der Sonderpädagoge den Förderbedarf des Kindes und entwickeln mit den Eltern Möglichkeiten des passenden Förderortes.

Förderort kann sein - je nach Aussagen des Gutachtens:

- die allgemeine Schule (wenn kein sonderpädagogischer Förderbedarf ermittelt wurde)
- die entsprechenden Förderschulen (wenn sonderpädagogischer Förderbedarf ermittelt wurde)
- die allgemeine Schule im GU (wenn sonderpädagogischer Förderbedarf ermittelt wurde) und das Schulamt den diesbezüglichen Antrag der Eltern genehmigt.

Sie können und **sollten** vor den Eltern keine Aussage darüber machen, ob die sonderpädagogische Förderung besser in der Förderschule oder eher im GU erfolgen sollte, denn bevor das Gutachten nicht erstellt ist und bevor nicht feststeht, wie viele behinderte Kinder an welcher Grundschule Ihres Schulträgers für den gewünschten GU zusammengeführt werden, weiß man nicht, ob man dem einzelnen Kind 2 oder 6 oder 20 Wochenstunden sonderpädagogischer Förderung bieten können. Das pädagogische Gutachten beschreibt später, welche äußeren und welche methodisch/didaktischen Bedingungen für das jeweilige Kind als Voraussetzung für eine erfolgreiche Förderung gegeben sein müssen. Die Eltern, die GU beantragen, erfahren, dass dieser nicht unbedingt an der für sie nächstgelegenen Grundschule (also an Ihrer) angeboten werden kann.

Lassen Sie sich bitte nicht dazu verleiten, die Eltern alleine durch den Hinweis auf die Möglichkeit des GU in ein AO-SF-Verfahren zu „**locken**“.

Bei der Aufnahme der Anträge zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs und des schulischen Förderortes bitte ich auch zu vermerken, welche Schule die zuständige Schule ist.

Sollten Sie weitere Fragen zur Antragstellung oder zum Verfahren haben, wenden Sie sich bitte an eine der Förderschulen im Kreis Heinsberg. Sie beraten sie gerne im Vorfeld der AO-SF – Verfahren.